

## **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock**

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Schröder & Korth GmbH wurde der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock am 23.08.2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

*Landkreis Rostock „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“*

„Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetriebes Abfallwirtschaft“ des Landkreises Rostock für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Mit Beschluss vom 17. Oktober 2018, Beschluss-Nr. 259-26-2018, wurde der Jahresabschluss 2017 in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt: Die Bilanzsumme beträgt 10.522.305,66 € und der Jahresgewinn 56.509,93 €. Der Kreistag beschließt, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 56.509,93 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Des Weiteren beschließt der Kreistag die Ergebnisverwendung 2016 ergänzend zum Beschluss (Beschluss-Nr. 208-20-2017) vom 11.10.2017, wonach der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 86.611,10 € ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2018, Beschluss-Nr. 260-26-2018, wurde dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Herrn Thomas Buske, für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfbericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 sind in der Zeit vom 01.02.2019 bis zum 08.02.2019 zu den Sprechzeiten beim Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9, 18273 Güstrow, Zimmer 2/13 öffentlich ausgelegt.

Thomas Buske  
Betriebsleiter